

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 15.12.2016

### Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2009; Entlastung des Magistrats

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO (bis 2011 § 114u HGO) wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 wird dem Magistrat nach § 114 HGO (bis 2011 § 114u HGO) Entlastung erteilt.

#### Sachverhalt:

Gemäß § 112 Abs. 1 HGO hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darzustellen. Dieses Verfahren findet mit dem Aufstellungsbeschluss des Magistrats, der am 24. März 2015 gefasst wurde, seinen vorläufigen Abschluss.

Im Anschluss daran prüft das Revisionsamt gemäß § 128 HGO den Jahresabschluss mit allen Unterlagen und fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen. Nachdem der Stadt Weiterstadt dieser Bericht nunmehr vorliegt, legt der Magistrat mit dieser Vorlage den Jahresabschluss 2009 mit Schlussbericht gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 114 Abs.1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Revisionsamt stellt zum Jahresabschluss abschließend fest:  
„Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2009 insgesamt keine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögenslage und die Schulden der Stadt Weiterstadt vermittelt. Auf unsere Prüfungsbemerkungen zum Anhang (Ziffer 8) und zum Rechenschaftsbericht (Ziffer 9) wird verwiesen. Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Stadt Weiterstadt nicht in den wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entsprechen.“

# Drucksache 10/0167/1

Insbesondere haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum ergeben.

Der Sachverhalt wurde am 22. November 2016 im Magistrat beraten.

Ralf Möller  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Jahresabschlussbericht 2009 mit Anhang und Rechenschaftsbericht  
Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember  
2009